



## 191. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest und 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 62 „Strabag“ der Stadt Soest

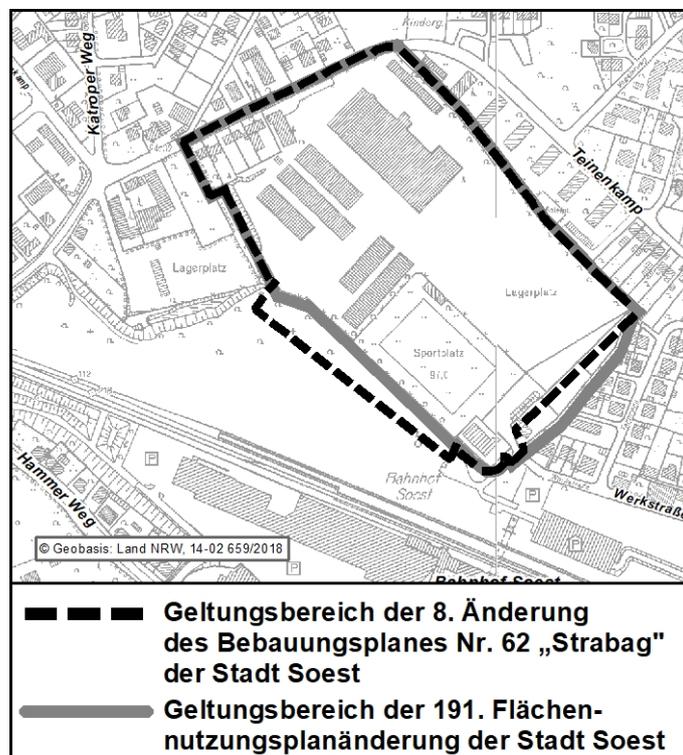
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest sowie die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Strabag“ der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Außerdem wurde der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang gem. § 3 Abs. 1 BauGB frei gegeben.

Ziel des Planverfahrens ist die Erschließung einer der letzten innerstädtischen Brachflächen für die Ansiedelung von Wohnen und Gewerbe.

Die Plangebiete für die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans sind zum großen Teil deckungsgleich. Beide Plangebiete liegen nördlich der Bahntrasse im Stadtgebiet Soest. Im Norden werden sie durch die Straße Teinenkamp begrenzt und im Nordosten durch die Wohnbebauung der Straße Teinenkamp. Beide Gebiete grenzen im Südosten an die Wohnbebauung der Straße Tappeweg, wobei das Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzlich die Flurstücke Flur 30 Flurstück 287, 298, 292 und 293 einschließt. Im Südwesten grenzt die Fläche der Flächennutzungsplanänderung an die Werkstraße, die Fläche für die Bebauungsplanänderung schließt diese mit ein. Das Plangebiet der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes ist rund 8 Hektar groß, das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst ca. 9 ha.

Die Geltungsbereiche für die 191. Änderung des Flächennutzungsplans und die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 sind im folgenden Plan dargestellt.



In einer öffentlichen Versammlung **am Mittwoch, den 01.06.2022 um 18.00 Uhr** wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Die Versammlung findet in der Stadthalle der Stadt Soest, Dasselwall 1, 59494 Soest, statt.

Im Anschluss daran besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle interessierten Bürger sind zu dieser öffentlichen Versammlung eingeladen.

Der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung und der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegen ab **30.05. bis einschließlich 10.06.2022** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese erörtern.

#### Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes und 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Soest, den 19.05.2022  
Der Bürgermeister

i.V. gez. Matthias Abel  
Technischer Beigeordneter